



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. Dezember 2025 · Beschluss 394-2025

7.4.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Landschaftsnetzungsprojekt; Verlängerung Netzungsprojekt bis 2027

Ausgangslage

Mit der Umsetzung der Direktzahlungsverordnung des Bundes werden im Kanton Zürich ökologische Leistungen in der Landwirtschaft finanziell abgegolten welche die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft fördert.

Ein zentrales Instrument hierfür sind die Netzungsprojekte gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV). Ziel solcher Netzungsprojekte ist die Erhaltung und Förderung der natürlichen Artenvielfalt. Dies geschieht durch die gezielte Anlage, Aufwertung und Pflege von Biodiversitätsförderflächen (BFF) zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten.

Für Landwirte basiert die Teilnahme an einem Netzungsprojekt auf Freiwilligkeit. Ein Netzungsprojekt ermöglicht ihnen den Bezug spezifischer Netzungsbeiträge (90% finanziert durch Bund und Kanton, 10% Restfinanzierung durch die Gemeinde ausserhalb kantonaler Fördergebiete) sowie den Zugang zu einer professionellen Fachberatung zur ökologischen Optimierung ihrer Flächen.

Seit 2015 setzt die Stadt Kloten gemeinsam mit der Stadt Opfikon erfolgreich ein solches Netzungsprojekt um. Das Projekt wurde ursprünglich für eine Laufdauer von acht Jahren (bis 2023) genehmigt.

Entwicklung der Agrarpolitik (Bund) und kantonale Umsetzung

Die Zukunft der Netzungsprojekte ist eng mit der schweizerischen Agrarpolitik verknüpft. Ursprünglich war im Rahmen der Agrarpolitik 22+ (AP22+) geplant, die bestehenden Netzungsprojekte ab 2026 durch neue Instrumente, sogenannte Regionale Landwirtschaftliche Strategien (RLS), abzulösen.

Diese Planung hat sich jedoch aufgrund politischer Entscheide auf Bundesebene verschoben:

- **Sistierung der AP22+ (2020):** Im Dezember 2020 beschloss der Ständerat, die Beratung der AP22+ zu sistieren. Daraufhin wurde für das Projekt Kloten-Opfikon mit Beschluss Nr. 311-2022 eine erste Verlängerung bis Ende 2025 bei der Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich beantragt und bewilligt.
- **Beschluss zur AP22+ (2023):** Das Parlament hat entschieden, die AP22+ nicht als Gesamtpaket umzusetzen, sondern einzelne Elemente schrittweise einzuführen. Ein wesentlicher Entscheid betrifft die Zusammenlegung der heutigen Netzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zu einem neuen, integralen Förderinstrument.
- **Aktueller Zeitplan:** Die Einführung der Zusammenlegung von Netzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten wurde vom Bundesrat auf den 1. Januar 2028 verlegt. Um eine Lücke in der Förderung in Netzungsprojekten zu vermeiden, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt, bestehende, gut funktionierende Projekte auf Basis der bisherigen Unterlagen zu verlängern.

Die kantonale Fachstelle Naturschutz attestiert dem Vernetzungsprojekt Kloten-Opfikon eine sehr hohe Umsetzungsqualität. Die Fachstelle empfiehlt daher, das laufende Vernetzungsprojekt um weitere zwei Jahre zu verlängern, um die Planungssicherheit für die Landwirte bis zum Systemwechsel 2028 zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen bleiben unverändert. Die Stadt Kloten übernimmt weiterhin die Restfinanzierung von 10% der Vernetzungsbeiträge für Flächen, die ausserhalb der definierten kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich liegen. Zudem trägt die Stadt die Kosten für die Projektbegleitung.

Tabelle 1: Die jährlich wiederkehrenden Kosten setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Restfinanzierung (10%) von Vernetzungsbeiträgen	Fr. 5'000.00
Unterstützung Ackerbaustellenleiter (nach Aufwand)	Fr. 2'000.00
Begleitung durch externe Fachberatung (nach Aufwand)	Fr. 5'000.00
Total jährlich wiederkehrende Kosten	Fr. 12'000.00

Fazit

Das Vernetzungsprojekt leistet einen wertvollen Beitrag zur lokalen Biodiversität und zur Unterstützung der Landwirtschaft. Da die neuen bundesrechtlichen Instrumente frühestens per 1. Januar 2028 in Kraft treten, sollen die bestehenden Projektvereinbarung verlängert werden, um die Kontinuität der ökologischen Leistungen und der Auszahlungen an die Landwirte sicherzustellen.

Beschluss:

1. Das Vernetzungsprojekt soll bis Ende 2027 verlängert werden.
2. Der Bereich Lebensraum wird mit der Einreichung des Antrags auf Verlängerung bei der Fachstelle Naturschutz beauftragt.

Mitteilungen an:

- Eva Bantelmann, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg
- Franziska Oertli, Wändhüslenstrasse 1, 8608 Bubikon
- Martin Preiswerk, Naturschutzverein Kloten, Reutlenring 30, 8302 Kloten
- Kurt Widmer, Ackerbaustellenleiter, Dorfstrasse 71, 8302 Kloten
- Sylvia Urbscheit, Fachstelle Naturschutz, Walcheplatz 1, 8090 Zürich
- Bereichsleiter Lebensraum
- Projektleiterin Raum+Umwelt

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Martinelli, Energie- und Umweltberater, 044 815 16 07

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 18. Dez. 2025